

PA-0046.0

Bestellung von Materialien die der Gefahrstoffverordnung unterliegen

Revision: 0

Besitzer: QS

Erstellt: JM	Geprüft: EJ	Freigegeben: JM
Datum: 16.11.2022	Datum: 16.11.2022	Datum: 21.11.2022
		

1	ZWECK	3
2	GELTUNGSBEREICH	3
3	BEGRIFFE/ABKÜRZUNGEN.....	3
4	ZUSTÄNDIGKEITEN.....	3
5	VORGEHEN.....	3
5.1	Bestellung	3
5.2	Dokumentation	3
5.3	Lagerung	3
6	MITGELTENDE UNTERLAGEN	3
7	ÄNDERUNGSINDEX.....	3

1 Zweck

Die Prüfanweisung beschreibt die Bestellung von Materialien, die der Gefahrstoffordnung unterliegen

2 Geltungsbereich

Diese Prüfanweisung gilt für die WE-EF Leuchten GmbH.

3 Begriffe/Abkürzungen

VA	Vorarbeiter
EK	Einkauf
KO	Konstruktion
QS	Qualitätssicherung

4 Zuständigkeiten

Für die sachgemäße Durchführung dieser Prüfanweisung ist jeder VA in seinem Bereich verantwortlich.

5 Vorgehen

Bei Materialbestellungen ist darauf zu achten, ob für das angeforderte Material die Gefahrstoffordnung anzuwenden ist und eine Substitutionsprüfung notwendig macht

Wann muss eine Substitutionsprüfung durchgeführt werden?

Immer dann, wenn Tätigkeiten mit Gefahrstoffen vorliegen und deswegen Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, die über die allgemeinen Schutzmaßnahmen nach §8 der Gefahrstoffverordnung hinausgehen.

5.1 Bestellung

Der zuständige VA informiert bei er Bestellung den EK, das das zu bestellende Material Kennzeichnungspflichtig ist und eine Artikelnummer in dem System B7 angelegt werden muss.

Die Artikelnummer wird von der KO angelegt

5.2 Dokumentation

Von der Abteilung QS wird ein Sicherheitsdatenblatt und eine Betriebsanweisung für die jeweilige Abteilung in d3 hinterlegt, diese sind dann auch im B7 für alle sichtbar.

5.3 Lagerung

Bei der Lagerung der kennzeichnungspflichtigen Materialien ist darauf zu achten das sich nur Tagesmengen an den Arbeitsplätzen befinden. Sind größere Gebinde an den Arbeitsplätzen erforderlich, so sind diese auf geeignete Auffangwannen zu Lagern.

6 Mitgeltende Unterlagen

Sicherheitsdatenblatt

Betriebsanweisung

7 Änderungsindex

Revision 0	Dokument erstellt	